

Regelungen zur Förderung ab 2019

In den Negativlisten finden sich einige Veranstaltungsarten, die definitiv nicht förderfähig sind: z.B. Meditationen, Pilgerfahrten o.ä. Darüber hinaus gibt es Grauzonen. Auch hier sind die Regelungen nicht neu. Die folgenden Hinweise sind schon seit Jahren Grundlage des Weiterbildungs-ABC, auf das wir Sie in der Bildungsbox hinweisen. Bisher haben wir dennoch in vielen Fällen Zuschüsse gewährt. Nach der Prüfung durch die Ministerien müssen wir das Weiterbildungs-ABC jedoch noch konsequenter anwenden. Folgende Veranstaltungsformen müssen ab 2019 daher entweder im unten beschriebenen Sinne konzipiert und ausgeschrieben sein oder sich selbst finanzieren. Wir empfehlen, die Teilnahmebeiträge im Finanzierungsfall entsprechend an marktübliche Preise anzupassen. Für alle (förderungswürdigen) Veranstaltungen ist ein Öffentlichkeitsnachweis obligatorisch.

Exkursionen/Ausstellungen/Museumsbesuche/Betriebsbesichtigungen

a) Ausstellungen der KEB (z.B. Psalmen, 2. Vatikanum o.a.)

Förderfähig:

- Begleitveranstaltungen, bei denen das Ausstellungsthema durch Vorträge oder Seminare entfaltet und vertieft wird

Nicht förderfähig:

- Öffnungszeiten der Ausstellung
- Begleitendes Kulturprogramm (Konzerte, Lesungen o.ä.)

b) Ausstellungen anderer Anbieter oder Institutionen (z. B. Museen)

Förderfähig:

- Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Ausstellung
- Führung durch die Ausstellung nach Durchführung/in Kombination mit einer Einführungsveranstaltung (muss nicht am gleichen Tag stattfinden, aber in Kombination ausgeschrieben sein: z.B. Die Salier. Einführung (Datum) und Ausstellungsbesuch (Datum))

Nicht förderfähig:

Teilnahme an einer öffentlichen Führung ohne Begleitveranstaltung

- Teilnahme an einer Gruppenführung, die das Museum/die Einrichtung anbietet ohne Begleitveranstaltung

c) (Stadt-)Führungen & Betriebsbesichtigungen

Förderfähig:

- Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Exkursion/die (Stadt-)Führung
- Führung mit eigens dafür konzipierter Thematik (mit eigenem:er Referent:in) und im Kontext einer Begleitveranstaltung

Nicht förderfähig

Vorbereitung während der Fahrt (im Zug/im Bus) Teilnahme an einer Führung, die durch die Stadt/das Tourismusbüro/den Betrieb vermittelt wird ohne Begleitveranstaltung

Studienfahrten

Grundsätzlich sind Studienfahrten im Gegensatz zu Erholungs- oder Erlebnisreisen eine anerkannte Form der Erwachsenenbildung. Für die Anerkennungsfähigkeit muss gewährleistet werden, dass es sich um durchgängige Bildungsveranstaltungen mit entsprechendem Programm unter fachkundiger Leitung handelt. Das Programm muss durchschnittlich sechs Unterrichtsstunden pro Werktag ausweisen. Reisezeiten, Pausen, Zeiten zur freien Verfügung oder zur nicht geführten Besichtigung von Sehenswürdigkeiten sind aus der Förderung ausgenommen. Anerkennungsfähig ist die Studienfahrt jedoch nur dann, wenn bereits bei der Ausschreibung/in der Veröffentlichung die Thematik und die Bildungsziele der Studienfahrt klar herausgestellt werden. Die bloße Angabe eines Ziellandes und der touristischen Stationen reicht nicht aus.

Film-, Bild- und Tonveranstaltung

Förderfähig:

- Film-, Bild- und Tonveranstaltungen, bei denen der Zeitanteil für Aussprache oder thematische Verarbeitung mindestens genauso lang ist wie die Filmvorführung.
- Der Film ist methodisches Element in einem päd. Gesamt-Konzept – d.h. es finden flankierend thematische Veranstaltungen statt.

Nicht förderfähig:

- Reine Vorführungen oder Veranstaltungen, bei denen die Aussprache die Länge der Vorführzeit unterschreitet.

Frauenfrühstück

Förderfähig:

- Veranstaltungen, bei denen deutlich wird, was Thema, Ziel und Konzept des Frauenfrühstücks ist.
- Nur die Zeitanteile, die der inhaltlichen Beschäftigung mit dem Thema dienen.

Nicht förderfähig:

- Frühstückszeit

Treffs für Senior:innen

Förderfähig:

- Veranstaltungen, bei denen deutlich wird, was inhaltlich Thema des Treffs ist (eindeutige Beschreibung)
- Nur die Zeitanteile, die der inhaltlichen Beschäftigung mit dem Thema dienen

Nicht förderfähig:

- Kaffee- und/oder Gottesdienstzeit

Gesundheitskurse/Prävention

Zum Bereich der Gesundheitsbildung zählen sowohl präventive als auch präventiv/rehabilitative Maßnahmen.

Förderfähig:

- Ein Gymnastikkurs pro Jahr auf max. 20 Stunden begrenzt, der der gezielten Einführung in Übungen für spezifische körperliche Funktionsbereiche durch eine ausgewiesene Fachkraft dient
- Ein Kurs pro Jahr aus dem Bereich Prävention (z. B. Rückenschule oder Wirbelsäulengymnastik) bis max. 20 U-Std.
- Ein Kurs pro Jahr aus dem Bereich Rehabilitation (Krebsnachsorge, Osteoporose, Diabetes und dergleichen) bis max. 30 U-Std. Es handelt sich hierbei um Zielgruppenarbeit in den Bereichen wie Diabetes, Osteoporose, Krebsnachsorge o.ä. Dies schließt praktische Übungen ein, soweit sie pädagogisch als Bestandteil des Lernprozesses zur Einführung eingesetzt werden und den Charakter des „Einübens“ haben
- Weitere Kurse in o. g. Bereichen können im selben Jahr nur dann bezuschusst werden, wenn mindestens 50 Prozent der Teilnehmenden neu hinzukommen oder die Thematik/Zielrichtung sich komplett verändert (veränderte Ausschreibung).
- Erste-Hilfe-Kurse, wenn die Verantwortung für die Durchführung bei der Katholischen Erwachsenenbildung oder einem ihrer Mitglieder liegt und eine Doppelförderung ausgeschlossen ist

Nicht förderfähig

- Kurse oder gar kontinuierliche Gruppen, die sich überwiegend der Ausführung gymnastischer Übungen zum allgemeinen Fitness- oder Bewegungstraining widmen
- Yoga-Kurse
- Erste-Hilfe-Kurse nicht-katholischer Träger oder Kurse mit Doppelförderung

Gesprächskreise/Selbsthilfegruppen

Förderfähig

- Angebote, die offen zugänglich, sich von ihrem Selbstverständnis als Lerngruppe begreifen und die thematisch ausgeschrieben werden im Sinne eines pädagogischen Konzeptes; damit gemeint ist die kurze Beschreibung der Lernziele, die durch die Veranstaltung erreicht werden sollen und der dazu angewendeten Methoden

Nicht förderfähig

- Angebote ohne thematische Ausschreibung und ohne Hinweis auf den Lerncharakter

Im Zweifelsfall klären Sie die Fördermöglichkeiten für Gesprächskreise mit Ihrer regionalen KEB ab.

Lesezirkel

Förderfähig:

- Zeitlich abgegrenzte Einzelkurse, die in der Veröffentlichung thematisch beschrieben werden im Sinne eines pädagogischen Konzeptes; damit gemeint ist die kurze Beschreibung der Lernziele, die durch die Veranstaltung erreicht werden sollen und der dazu angewendeten Methoden
- Gemeinsame Lektüre, wenn das Lesen mit einer zeitlich mindestens gleichwertigen inhaltlichen Beschäftigung mit literarischen, existentiellen oder politischen Themen verbunden wird und dies in der Veröffentlichung deutlich angekündigt ist

Nicht förderfähig

- Lektürekurse, bei denen das gemeinsame Lesen im Vordergrund steht
- Fortlaufende Zirkel und Lesekreise

Reiseberichte

Förderfähig

- Veranstaltungen, bei denen in der Ausschreibung eine qualifizierte Themenangabe erfolgt. Z.B. Die christlichen Stätten in Israel. Vortrag mit Bildern

Nicht förderfähig

- Veranstaltungen, bei denen in der Ausschreibung nur das Land, Landschaften o.ä. angegeben sind. Z.B. Israel. Reisebericht mit Bildern

Religiöse Bildung & Trägerspezifisches Eigeninteresse

Förderfähig

- Kurse (Bibel-/ Glaubenskurse) und Veranstaltungen mit thematisch beschriebenen Einheiten, die der Vertiefung von theologischem/religiösem Wissen dienen
- Kurse zur Einführung in bestimmte Methoden (Einführung in die Methode „Bibliolog“, Einführung in die Methode „Bibliodrama“ o.ä.)

Nicht förderfähig

- Alle Angebote biblischen Arbeitens ohne thematische Ausschreibung und ohne wissensvertiefende Aspekte (Bibelkreise, Bibelteilen, Bibliolog o.ä.)
- Glaubensgespräche ohne thematische Ausschreibung
- Katechetische Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen, die überwiegend der Glaubensstärkung oder dem Gemeindeaufbau dienen
- Interne Schulungen von Ehrenamtlichen (Lektor:innen o.ä.)

Spezifikum WELTGEBETSTAG

Förderfähig

- Diejenigen Veranstaltungsteile, die sich mit den frauenspezifischen und politischen Problemen befassen. Die Teile müssen für sich themenorientiert angekündigt und gestaltet werden.
- Vorbereitungsveranstaltungen auf den Weltgebetstag, wenn sich diese nicht nur auf Durchführung und Gottesdienst beschränkt (muss aus der Ausschreibung hervorgehen)

Nicht förderfähig

- Gottesdienst und geselliges Zusammensein beim Weltgebetstag (gemeinsames Essen o.ä.)

Im Zweifelsfall klären Sie die Fördermöglichkeiten zur religiösen Bildung mit Ihrer regionalen KEB ab.

Tanz

Grundsätzlich nicht förderfähig! Ausnahme: Veranstaltungen, bei denen Tanz als methodisches Gestaltungselement neben anderen in eine übergreifende Thematik/Zielsetzung eingebunden ist.

Kreativität

Förderfähig

- Veranstaltungen, bei denen spezifischen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die bei dem Kurs unter Anleitung durch eine ausgewiesene Fachkraft vermittelt werden sollen; Übung bzw. Ausübung darf nicht im Vordergrund stehen Die Fertigkeiten und Kenntnisse, die vermittelt werden sollen, müssen aus der Ausschreibung hervorgehen

Nicht förderfähig

- Veranstaltungen mit hohem Übungsanteil, bei denen die Ausübung im Vordergrund steht und bei denen es eher um Freizeitbeschäftigung oder Hobbypflege geht.

Wanderungen/Spaziergänge

Grundsätzlich nicht förderfähig, auch dann nicht, wenn unterwegs eine Besichtigung, Kurzimpulse oder ein Bildungselement enthalten ist/sind.

Sprachkurse

Förderfähig

- Sprachkurse zum Erlernen verschiedener Sprachniveaus

Nicht förderfähig

- Regelmäßige Treffen zu Übungszwecken

Computerkurse

Förderfähig

- Einführungen (in Hard-/Software, Fragen rund um das Internet, Datensicherheit o.ä.)

Nicht förderfähig

- Regelmäßige Treffen zur allgemeinen Übungszwecken